

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf
vom 29.04.2024

TOP 13**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Fuhlendorf
K-FM/F/398/2024**

Herr Groth begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Fuhlendorf hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2019 gemäß § KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in seiner Sitzung am 16.04.2024 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 14.03.2024 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fuhlendorf vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 14.03.2024 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Fuhlendorf festgestellt:

- das Vermögen zum 31.12.2019 beträgt 10.227.492,85 €
- die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2019 21,85 %
- das Jahresergebnis zum 31.12.2019 beträgt 133.022,95 €
-

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfbericht und der eingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Bürgermeisterin hält zur Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2019 in der Fassung vom 14.03.2024.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 133.022,95 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Fuhlendorf - Erteilung der Entlastung K-FM/F/397/2024

Herr Groth erklärt seine Befangenheit nach § 24 KV M-V und übergibt das Wort an Hr. Kutzner.

Herr Kutzner begründet den Tagesordnungspunkt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2019 in der Fassung vom 14.03.2024 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2024 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Groth von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Fuhlendorf
vom 29.04.2024
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 25.6.2024




Unterschrift